



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 05.09.2023

Gz. 66.11/mu-66.1-
168601/2023

Telefon 56-2764

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	19.09.2023	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	05.10.2023	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Sachstandsbericht Radverkehr
Prioritätenliste Radverkehrsanlagen**

I. Antrag

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prioritäten zum weiteren Ausbau der Radverkehrsanlagen in Heilbronn im Sinne einer Arbeitsplanung zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Ein wesentlicher Beitrag zur avisierten Verkehrswende ist neben dem Ausbau des ÖPNV der weitere Ausbau der Radverkehrsanlagen in Heilbronn. Da es viele Projektideen zu diesem Ausbau gibt und die Stadtverwaltung nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen verfügt, ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Mit dieser Drucksache soll daher dargestellt werden, welche Bausteine die Heilbronner Radverkehrsförderung beinhaltet und welche Projekte derzeit und in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen umgesetzt werden sollen.

Die Projekte werden dabei in drei Bausteine eingeteilt:

1. Ausbau Radschnellwege
2. Ausbau Radroutenkonzept
3. Weitere Projekte und flankierende Maßnahmen

Diese drei Bausteine entsprechen in etwa den Aufgaben und den Umsetzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden 3 Vollzeitstellen gemäß der nachfolgenden Prioritätenliste (s. Tabelle auf S. 4). Von diesen sind aktuell 1,7 Stellen besetzt. Die übrigen Stellen befinden sich aktuell in der Ausschreibung.

1. Bausteine Radverkehrsförderung

1.1 Radschnellwege (1 Vollzeitstelle)

Der Radschnellweg RS 3 sowie die Radschnellwege Ost-West verbinden den Landkreis mit dem Stadtkreis Heilbronn und sind wichtige Bausteine zur Stärkung des Wirtschaftsraums Heilbronn-Neckarsulm.

Der RS 3 führt entlang des Neckars von Bad Wimpfen über Bad Friedrichshall und Neckarsulm nach Heilbronn. Planungsverantwortlich für den ersten Bauabschnitt (von Bad Wimpfen bis Heilbronn) ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Der zweite Bauabschnitt führt innerhalb des Stadtkreises Heilbronn über Neckargartach, Böckingen und Klingenberg nach Horkheim. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Planung und Umsetzung dieses Bauabschnitts der Stadt Heilbronn übertragen. Die Finanzierung erfolgt über das Land Baden-Württemberg.

Planung und Umsetzung des 2. Bauabschnitts inklusive aller erforderlichen Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, etc.) wird auf ca. 18 bis 25 Mio. € kalkuliert und ca. 8-10 Jahre in Anspruch nehmen. Planung und Ausführung werden zu 100 % an Dritte vergeben. Die Stadt Heilbronn wird mit 1 Vollzeitstelle über diesen Zeitraum die Bauherrenaufgaben übernehmen.

Von der Stadt Heilbronn wird eine abschnittsweise Inbetriebnahme angestrebt, sodass erste Teile schon wesentlich früher genutzt werden können.

1.2 Radroutenkonzept (1 Vollzeitstelle)

Eine zentrale Grundlage für die Radverkehrsplanung stellt das Radroutenkonzept dar. Unter dieses fallen alle Großprojekte wie die Radrouten aber auch wichtige Radwegeachsen in der Innenstadt, zum IPAI etc..

Das Radroutenkonzept sowie der Radverkehrsplan müssen in regelmäßigen Abständen nachgeschärft, aktualisiert und angepasst werden. Auch eine Koordination mit dem Umland ist relevant, um eine entsprechende Vernetzung zu erreichen. Hier sind vor allem der Mobilitätspakt sowie entsprechende Arbeitskreise auf Landesebene wichtige Instrumente.

Aufgabe des Radroutenkonzepts ist dabei auch die gute Einbindung der Radschnellverbindungen in das städtische Radverkehrsnetz. Es ist 1 Vollzeitstelle dafür vorgesehen, so dass keine Projekte parallel bearbeitet werden können. Die Abarbeitung der Projekte erfolgt gemäß Prioritätenliste.

1.3 Weitere Projekte und flankierende Maßnahmen (1 Vollzeitstelle)

a. Fahrradstraßen, Kleinmaßnahmen und Markierungslösungen

Um ein schlüssiges zusammenhängendes Netz zu schaffen, sind ergänzend zunehmend Kleinmaßnahmen erforderlich. Hierunter fallen Bordsteinabsenkungen, Poller, wegweisende Beschilderungen, kleinere Umbauten zur Verbesserung der Linienführung aber auch Protected Bike Lanes. Des Weiteren sind in dieser Sparte Markierungslösungen wie Fahrradstraßen, aber auch diverse Schutz- und Radfahrstreifen als Maßnahmen hinterlegt.

b. Fahrradparken

Ein weiterer wichtiger Baustein der Heilbronner Radverkehrsplanung stellt das Fahrradparken dar. Neben Abstellanlagen an ÖPNV-Verknüpfungspunkten sind auch Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt, in Gründerzeitvierteln und an öffentlichen Einrichtungen wie Bürgerämtern, Schulen etc. Teil dieses Bausteins.

c. Radschulwegpläne

Gemäß Erlass des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für sichere Schulwege hat das Amt für Straßenwesen zur Beschleunigung des Erstellungsprozesses für Radschulwegpläne in Absprache mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt im Jahr 2022 alle städtische weiterführende Schulen über das Projekt informiert. Inzwischen wurden insgesamt rund 2.100 Radschulwege und rund 2.500 Problemstellen gemeldet. Letztere sind im Nachgang zu begutachten und entsprechend zu beheben.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Um das Radfahren der Öffentlichkeit näherzubringen, wird durch das stadtinterne Radverkehrsteam die Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Jährlich finden mehrere Aktionen und Veranstaltungen wie das Stadtradeln, das Radlerfest oder auch die Brötchentütenaktion statt. Des Weiteren ist die Stadt Mitglied bei der AGFK-BW. Durch diese Arbeitsgemeinschaft diverser Kommunen können Projekte und Aktionen einfacher realisiert werden. Die Stadt Heilbronn ist dort in den Facharbeitskreisen „Radinfrastruktur“ und „Kommunikation“ vertreten.

1
2
3

2. Prioritätenliste Großprojekte Radverkehr

Sollten zusätzliche Projekte in die Prioritätenliste aufgenommen werden, so sind die Prioritäten der Großprojekte entsprechend neu zu bewerten.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Radschnellwege (vgl. 1.1)																		
RS 3 – 2. BA Nord	Planung	Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung												
RS 3 – 2. BA Süd				Planung	Planung	Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung								
RS Ost-West – 1. BA (Ost)								Planung	Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung					
RS Ost-West – 2. BA (Innenstadt)											Planung	Planung	Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung	
RS Ost-West – 3. BA (West)															Planung	Planung	Planung	Bau

Radroutenkonzept (vgl. 1.2)																		
Radroute Nordwest – 5. BA	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung																
Radroute Nordwest – restliche BA	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung														
Radwegverbindungen IPAI		Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung												
Radroute Ost – 3. BA				Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung												
Radroute Nordost – 1. BA					Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung											
Radroute Nordost – 2. BA						Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung										
Radroute Süd – 3. BA							Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung									
Radroute Südwest							Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung							
Radroute Südost									Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung					
Radroute Leinbach											Planung	Planung	Bau	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung			
Bottwarbahntrasse – 1. BA (Nord)													Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung			
Bottwarbahntrasse – 2. BA (Süd)															Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung	
Routen-Ergänzung Knorrstraße																Planung	Bau	Abrechnung/Mängelbeseitigung
Routen-Ergänzung Südstraße																	Planung	Bau
<i>Routen-Ergänzung Staufenbergstraße</i>																		Planung
<i>Routen-Ergänzung Innenstadt Nord-Süd</i>																		
<i>Routen-Ergänzung Allee</i>																		
<i>Routen-Ergänzung Oststraße</i>																		
<i>Routen-Ergänzung Binswanger Straße</i>																		
<i>Routen-Ergänzung Villmatstraße</i>																		

Weitere Projekte und flankierende Maßnahmen (vgl. 1.3)	Planung																	
	Bau																	

Planung Bau Abrechnung/Mängelbeseitigung

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.